

Antrag

der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch, Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kraft-Wärme-Kopplung entschlossen fördern und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine ausgereifte und effiziente Technik. Ihre Vorteile gegenüber herkömmlichen Kraftwerken liegen auf der Hand. Durch die gemeinsame Erzeugung von Strom und nutzbarer Wärme ist die KWK besonders effizient und damit umwelt- und klimafreundlich. Sie ist daher eine der Schlüsseltechnologien für den Aufbau einer dezentralen, effizienten und klimaverträglichen Energieversorgung.

In einigen europäischen Ländern wird die KWK-Technologie sehr erfolgreich eingesetzt. So stammt über die Hälfte des Stroms in Dänemark aus KWK-Anlagen, in den Niederlanden und in Finnland sind es mehr als 35 %. Dagegen fällt Deutschland mit einem Anteil von knapp 12 % deutlich zurück und belegt im Vergleich aller 27 EU-Staaten nur Rang 15.

Entsprechend groß wird das wirtschaftliche KWK-Potenzial eingeschätzt. Laut einer Erhebung des Bremer Energieinstituts könnten in Deutschland im Jahr 2020 351 TWh Strom aus KWK-Anlagen stammen, das entspricht 55 % der heutigen Stromerzeugung oder 65 % des Verbrauchs.

Die KWK-Potenziale zu erschließen ist wichtiger denn je,

- um die Klimaschutzziele zu erreichen und den Bedarf an fossilen Brennstoffen zu senken,
- eine dezentrale und effiziente Stromerzeugung anstelle der überkommenen, auf zentralen Kohle- und Atomkraftwerken basierenden Struktur aufzubauen,
- Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft zu sichern und neu zu schaffen sowie
- eine vielfältige Struktur im Stromerzeugungsmarkt und den Wettbewerb zu stärken.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines KWK-Gesetzes zeigt, dass ihr der politische Wille zum entschlossenen Ausbau der KWK fehlt. Es ist geprägt durch restriktive Regelung, die Investitionen in hocheffiziente KWK-Anlagen behindern.

Insbesondere die Deckelung des jährlichen Fördervolumens auf maximal 750 Mio. Euro sowie die zeitlich eingeschränkte Förderung auf 30.000 Betriebsstunden wird dazu führen, dass die von der Bundesregierung selbst gesteckte Zielsetzung eines KWK-Stromanteils von 25 % bis 2020 nicht einmal annähernd erreicht werden wird. Experten schätzen den mit dem Regierungsentwurf maximal erreichbare KWK-Zubau bis 2020 auf nur 6 % bzw. ca. 35 TWh Strom, gerade einmal ein Fünftel des wirtschaftlichen Potenzials in Deutschland.

Die Halbherzigkeit beim KWK-Ausbau macht deutlich, wie stark die Bundesregierung auf künftig auf den Neubau großer, klimaschädlicher Kondensationskraftwerke auf Kohlebasis setzt, obwohl hier über die Hälfte der Primärenergie nutzlos in die Atmosphäre verpufft. Selbst wenn diese Großkraftwerke „auf der grünen Wiese“ mit einer Wärmeauskopplung geplant werden, liegt ihr Effizienzgrad wegen des vergleichsweise geringen Wärmeanteils deutlich hinter dem von kleineren und mittleren KWK-Anlagen, die innerhalb des Siedlungsbereichs und damit dort gebaut werden können, wo der Wärmebedarf entsprechend hoch ist.

Dessen ungeachtet will die Bundesregierung es ermöglichen, auch Großkraftwerke mit geringer Wärmeauskopplung und vergleichsweise geringer Effizienz über das KWK-G zu fördern. Grundlage dafür ist die Definition der „hocheffizienten KWK“ im Rahmen der EU-Richtlinie, die dem KWK-G zugrunde liegt. Diese weitreichende Definition ist klimapolitisch kontraproduktiv und muss strenger gefasst werden. Klimaschädlichen Kohlekraftwerke mit vergleichsweise geringer Effizienz dürfen nicht auch noch mit Steuermitteln gefördert werden.

Der vorgelegte KWK-Gesetzesentwurf muss wegen seiner gravierenden Schwächen entscheidend nachgebessert werden, um Investitionshemmnisse abzubauen und so die Modernisierung und den Neubau von KWK-Anlagen zu beflügeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich zum Ausbau der KWK-Technik auf einen Anteil von mindestens 25 % der Stromerzeugung bis 2020 zu verpflichten und ein an diesem Ziel ausgerichteten KWK-Gesetz mit folgenden Eckpunkten zu entwickeln:

- Ausweitung von Förderdauer und -höhe

Der Förderzeitraum des KWK-G soll bis zum Jahr 2020, die Förderdauer pro Anlage auf 40.000 Betriebsstunden bzw. acht Jahre ausgedehnt werden. Dies soll für alle KWK-Anlagen, unabhängig von der Netzeinspeisung, für alle neuen bzw. umfassend modernisierten KWK-Anlagen gelten. Für Kleinanlagen wird ein erhöhter Zuschlagsatz eingeführt.

- Keine Deckelung

Eine Deckelung der jährlichen Förderung wird nicht vorgesehen, da sie die betriebswirtschaftliche Rentabilität von KWK-Anlagen unberechenbar macht und so als entscheidendes Investitionshemmnis wirkt.

- Dauerhafte Vorrangregelung bei der Einspeisung

Strom aus hocheffizienter KWK wird auch über den Förderzeitraum hinaus ein Vorrang bei der Einspeisung ins Netz gegenüber fossil oder atomar erzeugtem Strom aus herkömmlichen Kraftwerken eingeräumt.

- Ausschluss neuer Kohlekraftwerke aus der Förderung

Mit der KWK-G-Novelle wird in Deutschland die europäische KWK-Richtlinie umgesetzt. Es werden entsprechend nur noch Anlagen gefördert, die nach der EU-Definition als „hocheffizient“ gelten. Das bedeutet konkret, dass der Primärenergiebedarf der KWK-Anlage mindestens 10 % unter dem der besten Technik mit gleichem Brennstoff zur getrennten Strom- und Wärmeerzeugung liegen muss. Dadurch können auch große, neue Kohlekraftwerke anteilig entsprechend des KWK-G gefördert werden, was den Aufbau einer klimafreundlichen und dezentralen Energieversorgung konterkariert. Die Förderkriterien im KWK-G sind deshalb so zu ergänzen, dass die Bezuschussung von KWK-Strom aus Kohlekraftwerken ausgeschlossen wird.

- Hürden bei Modernisierung abbauen

Neben der vollständigen Förderung ab einer Modernisierungsinvestition in Höhe von mindestens 50 % einer Neuerrichtung wird auch unterhalb dieser Marge eine anteilige Förderung modernisierte KWK-Anlage vorgesehen.

- Nicht-finanzielle Hemmnisse für den Wärmenetzausbau mindern

Die Bundesregierung legt flankierend zum KWK-G ein Konzept zum Abbau nicht-finanzieller Hemmnisse für den Ausbau der KWK-Technik vor. Dabei ist auch die Einführung einer KWK-Quote zu prüfen.

- Regelmäßige Überprüfung

Die Bundesregierung führt zusammen mit den Fachverbänden alle drei Jahre ein Monitoring des KWK-G durch und berichtet dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse. Das Statistische Bundesamt wird beauftragt, eine politisch nutzbare jährliche KWK-Statistik zu führen und zu veröffentlichen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion